

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb: Binzmühlestrasse, Abschnitt Binzmühlestrasse 385 bis Kugeliloostrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) und der Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG vom 22. November bis 23. Dezember 2019 wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG erneut öffentlich aufgelegt. Das Projekt wurde inhaltlich angepasst.

Bauliche Ausgestaltung der neuen Tempo-30-Zone durch Erstellung einer Kernfahrbahn und Markierung beidseitiger Velostreifen, Umsetzung der Velovorzugsroute im Abschnitt Seebacherstrasse bis Zelglistrasse, Ausbau der beiden Bushaltestellen «Mötteliweg», was eine Verschiebung der südseitigen Haltestelle in Richtung Oerlikon bedingt, Aufhebung von Parkplätzen auf der Binzmühlestrasse, Erstellung von Trottoirüberfahrten in der Kugeliloostrasse, Zelghalde und Hürststrasse sowie dadurch bedingte Aufhebung von Stop und Kein Vortritt bei den erwähnten Einmündungen sowie der beiden Fussgängerstreifen im Bereich Hürststrasse, Fällung und teilweise Ersatz von Bäumen aufgrund Strassenverbreiterung, Ersatz Kanal- und Werkleitungen sowie Belagserneuerung im gesamten Perimeter.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 1. September 2021 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 1. September 2021, Verkehrsvorschriften [Kreis 11]).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 3. September bis Montag, 4. Oktober 2021.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 3. September 2021).

Tiefbauamt  
Die Direktorin

Zürich, 1./3. September 2021

---

Zürich, 23. August 2021 dai/dit

Manja Dähler, MLaw  
Juristin Rechtsdienst